



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN

am Donnerstag, 06.05.2021, 17:05 Uhr, Online-Sitzung

ÖFFENTLICH

TOP 1	Frauen für Frauen e.V.; Abelstraße 11 - Anbau Aufzug und Einbau barrierefreies WC - Entwurfs- und Baubeschluss	Vorl.Nr. 102/21
-------	--	-----------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften beschließt den Anbau eines Aufzugs und den Einbau eines barrierefreien WCs am Gebäude Abelstraße 11 für die barrierefreie Erschließung der Vereinsräume „Frauen für Frauen“ auf der Grundlage des beiliegenden Gestaltungskonzeptes mit Baukosten in Höhe von 320.000 EUR (Kostengruppen 200 - 700 inkl. 19 % MwSt. und Sicherheitszulagen).

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften und begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung findet in einem Onlineformat als Videositzung statt. Hierzu ist im Vorfeld an die Stadträtinnen und Stadträte, die Presse und die beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter ein Link verschickt worden. BMin Schwarz prüft die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für die Bürgerschaft findet eine Übertragung in den kleinen Saal des Kulturzentrums statt.

Nachdem es zur Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt, ruft BMin **Schwarz** Tagesordnungspunkt 1 auf.

Die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft informiert anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

Die Maßnahme sei sinnvoll und für die Stadt kostengünstig umzusetzen, fügt BMin **Schwarz** hinzu und eröffnet die Aussprache.

Viele wichtige Absprachen seien bereits erfolgt, merkt Stadtrat **Sorg** an; er werde der Vorlage zustimmen. Durch Förderanträge und die Kostenbeteiligung des Vereines fallen für die Stadt keine

Kosten an. Die Beratungsstelle solle barrierefrei für alle Frauen erreichbar sein. Die Stadt solle überall eine Barrierefreiheit gewährleisten, fordert er darüber hinaus. Der Kompromiss mit dem Denkmalschutz sei gut.

Der Verein leiste einen unverzichtbaren Beitrag für Frauen in Not in der Stadt, wie auch im Landkreis, merkt Stadtrat **Braumann** an. Er freut sich über die Förderungen und die Kostenbeteiligung des Vereines. Steuergelder seien hier gut investiert. Seine Fraktion werde der Vorlage gerne zustimmen.

Stadtrat **Rothacker** schließt sich den Vorrednern an und stimmt ebenso zu. Er dankt dem Verein für das Engagement. Weiter geht er auf die Folgekosten ein und will wissen, wer hierfür aufkomme. Zudem fragt er nach etwaigen Rabatten bei der gemeinsamen Ausschreibung von zwei Aufzügen, nachdem in der letzten Sitzung in einem anderen Gebäude einem weiteren Aufzug zugestimmt worden sei.

Die Maßnahme sei sinnvoll und bereits seit Jahren angemeldet, so Stadtrat **Juranek**. Eine Kostenminderung könne er sich bei der Ausschreibung zweier Aufzüge nicht vorstellen, da jeder Aufzug einer individuellen Fertigung mit anderen Bedingungen bedarf. Die Lage hinter dem Haus sei nicht glücklich, jedoch die einzige Möglichkeit. Er weist darauf hin, dass nicht alle Räume damit erreicht werden können. Ungewöhnlich sei, dass der Mieter einen Kostenbeitrag leiste und er dankt dem Verein hierfür. Als Eigentümer des Gebäudes sieht er eigentlich die Stadt in der Verpflichtung zur Kostenübernahme. Er fragt, ob eventuell ein Ausgleich über die Mietzahlungen vereinbart worden sei und der Verein dadurch profitiere.

Stadtrat **Eisele** stimmt dieser notwendigen Maßnahme ebenso gerne zu. Das Gebäude sei ohne Aufzug schöner, bedauert er dennoch, und er hofft, dass sich der Aufzug gut einfügen lässt.

Bei etwaigen Zusatzkosten werde das Gremium informiert, so BMin **Schwarz**.

Das positive Feedback wird an den Verein weitergegeben, so die **Gleichstellungsbeauftragte** und sie geht weiter auf den finanziellen Anteil ein. 90% werde vom Bund gefördert. 10% müsse der Verein tragen, jedoch sei hierzu ein weiterer Förderantrag beim Land gestellt. Ein geringer Teil verbleibe danach beim Verein.

Die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft geht auf die offenen Fragen ein. Die Betriebskosten trage der Verein, die Stadt übernehme die TÜV- und Wartungskosten. Eine Ausschreibung beider Aufzüge würde keinen Vorteil bringen. Aufgrund des zeitlich unterschiedlichen Standes der Maßnahmen und der jeweils individuellen Ausführungen der Aufzüge sowie die verschiedenen Standorte sei eine zeitgleiche Realisierung nicht machbar.

Der **Leiter** des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft fügt hinzu, dass ein langfristiger Mietvertrag geschlossen worden sei und hiervon der Verein profitiere. Die Miete werde nicht in der marktüblichen Höhe gefordert.

Durch die Barrierefreiheit könne der Verein ein größeres Angebot bieten, merkt die **Gleichstellungsbeauftragte** an. Das schöne Gebäude, die Miethöhe und der langfristige Vertrag werden vom Verein wertgeschätzt.

Stadtrat **Rothacker** merkt an, dass Wartungsarbeiten normalerweise der Mieter zu tragen habe und die Stadt hier dem Verein entgegenkomme.

Der Verein werde wohlwollend unterstützt, so BMin **Schwarz**. Die Arbeit sei für die Stadt wertvoll und wichtig. Sofern Fördermittel möglich seien, sollen diese auch ausgeschöpft werden. Sie stellt die Vorlage zur Abstimmung.

BMin **Schwarz** informiert aus aktuellem Anlass im Anschluss über den aktuellen Sturmschaden an der Baustelle der Fuchshofschule. Personen seien glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.

Beschlussempfehlung:

Das städtebauliche Gesamtkonzept des Rahmenplans für den Hochschulcampus des Büros Lehen drei vom 25.11.2020 (Anlage 1) und der Bericht zum Rahmenplan des Büros Lehen drei vom 25.11.2020 (Anlage 2) werden als **städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. v. §1(6) Nr. 11 BauGB** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung informiert zum Thema anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Fehlentwicklungen für das bisherige Wachstum, insbesondere im Stadtteil Eglosheim, sollen durch den Rahmenplan korrigiert werden, beispielsweise durch ein integriertes Mobilitätskonzept, merkt Stadtrat **Bauer** an. Zudem solle er Raum für eine mittel- und langfristige Entwicklung schaffen. Er geht auf die einzelnen Bausteine, wie Dach- und Fassadenbegrünung, Photovoltaik sowie ein Wassermanagement ein. Ein Parkraummanagement müsse mitgedacht werden. Der Favoritepark dürfe keinen weiteren Schaden nehmen. Durch eine konsequente Umsetzung des Mobilitätskonzeptes seien keine weiteren Stellplätze, trotz steigender Studierendenzahlen, notwendig. Der Verzicht auf das Parkhaus sei zwingend und ein weiterer Beitrag zur Verkehrsentlastung. Weiter fragt er, wie die Fußgängerwege geleitet werden. Zudem will er wissen, was der voraussichtliche Umbau zur Fahrradstraße bedeute. Die Wendemöglichkeit am Favoritepark sei überdimensioniert. Durch den Rückbau könne eine Grüninsel geschaffen werden.

Er geht auf das Freiraumkonzept ein und wundert sich, warum das Gebiet Reuteallee- Bahnlinie nicht einbezogen sei. Weiter fragt er nach dem erweiterten Teich auf dem Campusgeländes und des öffentlichen Zuganges. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Klotz** begrüßt die Weiterentwicklung des Hochschulstandortes. Das städtebauliche Konzept und das Freiraumkonzept seien zukunftsweisend weiterentwickelt. Kritisch sieht er das Mobilitätskonzept, mit einer Reduzierung der Parkplätze. Heute solle der Rahmenplan beraten werden, ohne dass das eingebundene Mobilitätskonzept vorliege, bemängelt er. Er zitiert aus der Vorlage: „der baurechtlich notwendigen Stellplätze unter bestimmten Voraussetzungen“ sowie „das neu zu errichtende Parkhaus wird angestrebt“ und fragt wie dies definiert sei. Im Zuge der Sporthalle fragt er nach den baurechtlich notwendigen Stellplätzen und wie viele Stellplätze bisher nachgewiesen seien. Weiter geht er auf die ÖPNV-Anrechnung ein, hierdurch bestehe die Möglichkeit auf eine Reduzierung der Stellplätze. Eine Reduzierung der Gesamtstellplätze gegenüber dem heutigen Stand lehne seine Fraktion ab. Der heutige Parkplatz sei kein P+R Parkplatz, werde hierfür jedoch genutzt. Hierüber müssen Gespräche mit der Bahn geführt werden. Der Bedarf für einen P+R Platz sei gegeben. Bestenfalls solle die Bahn ein Parkhaus erstellen. Er zitiert weiter aus der Vorlage und fragt nach den geeigneten Maßnahmen zum Anwohnerparken und Parksuchverkehr im Wohngebiet. Vor Ort solle eine Veranstaltung für die Bürger stattfinden. Heute anwesende Stadtteilausschussmitglieder sollen angehört werden. Er fragt nach den Parametern für eine rechtliche Verpflichtung des Landes hinsichtlich einer Nachsteuerung. Die straßenbegleitenden Stellplätze an der Reuteallee seien öffentlich und könnten nicht eingerechnet werden, außer nach einer Ablöse. Zudem fragt er nach der geplanten Radstraße in der Reuteallee und des genauen Verlaufs. Er fordert eine detaillierte Stellplatzbilanzierung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung. Unter Vorbehalt werde seine Fraktion heute zustimmen.

Eine Bürgerveranstaltung sei geplant, merkt BMin **Schwarz** an. Heute solle ein Beschluss zum Rahmenplan getroffen werden. Das Mobilitätskonzept werde ein Teil des Entwurfsbeschlusses sein. Hierauf werde der Bebauungsplan aufgebaut. Der Nachweis über den Bedarf der nichtbenötigten Parkplätze müsse durch das Land erfolgen. Die Zufahrt zum geplanten P+R Parkplatz sei an einer ungünstigen Stelle. Die Anwohner sollen vor dem Parkdruck geschützt werden.

Stadtrat **Rothacker** freut sich ebenso über die Erweiterung des Hochschulstandortes. Der Parkdruck sei derzeit immens hoch. Eine Quartiersgarage sei sinnvoll, vor allem auch als P+R Parkplatz. Das Freiraumkonzept sei gut. Der Mobilitätsplan müsse diskutiert werden und habe eine hohe Priorität. Er fragt nach dem Parkplatzschlüssel. Der Stadtteilausschuss solle angehört werden. Er werde heute der Vorlage zustimmen.

Städtebaulich solle die Hochschullandschaft geordnet werden, so Stadtrat **Juranek**. Er freut sich ebenso über die Erweiterung. Der Städtebau sei deutlich weiterentwickelt worden. Er geht ebenso auf das Thema Mobilität ein und fragt nach der Parkierung während den Übergangsphasen und der Organisation für die Studenten, die Bewohner und P+R Nutzer.

Ein Rahmenplan für den Campus sei wichtig, so Stadtrat **Eisele**. Kritisch sehe er ebenso das Mobilitätskonzept. Dies müsse realistisch gesehen und gegebenenfalls schnell nachgesteuert werden. Auf den Parkhäusern könnten Studentenwohnungen entstehen, nennt er als Idee. Das geplante Gebäude B2 solle ebenso mit 6 Stockwerken geplant und dies solle durch die Verwaltung geprüft werden.

Der **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung geht auf die offenen Fragen ein. Eine

rechtliche Absicherung zum Mobilitätskonzept erfolgt durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages. Die Kriterien werden ständig evaluiert und nachgebessert. Der Rahmenplan setze die Leitplanken, Detailfragen seien noch nicht gelöst. Im Vorfeld werden keine Parkplätze entfallen. Das Grundstück gehöre dem Land und der Bau sei vom Bedarf und den Prognosen abhängig. Eine reine Wohnnutzung wolle das Land nicht realisieren. Eine Aufstockung des Gebäudes B2 sei nicht vorgesehen.

Man brauche zur Mobilitätsfrage eine Rückfallebene, sofern das Prognostizierte nicht eintrete, fügt der **Leiter** des Fachbereiches Nachhaltige Mobilität hinzu. Die Planungen und Datengrundlagen seien sehr solide. Erfahrungen und Entwicklungstrends sowie das Mobilitätsverhalten der Studierenden werden einbezogen. Mit der Parkraumbewirtschaftung in Eglosheim müsse man sich auseinandersetzen. Eine Umsetzung werde noch Zeit in Anspruch nehmen. Hier wolle man die Bürgerschaft und die Hochschulen einbeziehen. Er sehe ebenso den P+R Standort als nicht ideal an. Dieser belaste den Stadtteil und müsse abgewogen werden.

Die Bedenken zur Parkierung werden ernstgenommen und eine Evaluation werde zugesichert, so die **Leiterin** des Amtes Ludwigsburg Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Ein systematisches Vorgehen mit einer Parkraumbewirtschaftung sei geplant. Parallel solle durch die Stadt ein Anwohnerparken in Eglosheim geregelt werden. Der städtebauliche Vertrag werde eine Regelung treffen. Eine Realisierung der Parkhäuser auf den Grundstücken des Landes sei zudem eine Option. Weiter geht sie auf die Nachverdichtung ein. Man sehe zwei Hochpunkte vor. Auf dem Verfügungsgebäude sei Wohnen für die Lehrerfortbildungseinrichtung vorgesehen. Ein sechsgeschossiger Bau eher nicht. Auf dem Grundstück der jetzigen Flüchtlingsunterkunft könne sie sich studentisches Wohnen vorstellen. Weitere Wohnmöglichkeiten werden geprüft, auf dem Areal liege jedoch der Fokus auf der Hochschule.

Stadtrat **Eisele** geht erneut auf das studentische Wohnen ein. Er kann nicht verstehen, warum nicht möglichst viel Wohnraum vor Ort geschaffen werde, ohne weitere Fläche zu verbrauchen. Der Bedarf sei da und für das Mobilitätskonzept ebenso sinnvoll. Der Bebauungsplan solle dementsprechend für ein sechsstöckiges Gebäude aufgestellt werden.

Stadtrat **Rothacker** geht mit dem Vorredner mit, so könne günstiger Wohnraum geschaffen werden. Weiter geht er auf die Quartiersgarage ein. Eine Stahlkonstruktion sei schnell demontierbar, sofern nicht benötigt und die Fläche sei nicht versiegelt.

Stadtrat **Bauer** geht auf den Aspekt der Nachverdichtung in die Höhe ein und gibt zu bedenken, dass der in unmittelbarer Nähe liegende Favoritepark mitbeachtet werden solle.

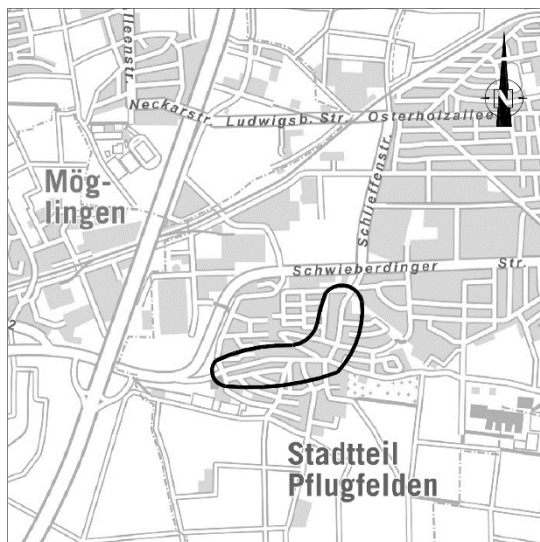
BMin **Schwarz** gibt das Wort an ein Mitglied des Stadtteilausschusses weiter.

Dem Vorhaben könne grundsätzlich zugestimmt werden, so ein **Mitglied** des Stadtteilausschusses Eglosheim. Wichtig sei, dass ein Parkhaus im Vorfeld als Quartiersgarage erstellt werde. Der Parkdruck sei enorm. Ein Vor-Ort-Termin werde gewünscht.

BMin **Schwarz** lässt über die Vorlage abstimmen. Eine Sechs-Geschossigkeit werde geprüft und spätestens zum Entwurfsbeschluss vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Werbeanlagen Eglosheimer Straße / Möglinger Straße“ Nr. 061/02 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 21.04.2021.
- II. Ziel der Planung ist die Regelung der Art, Form und Größe von Werbeanlagen entlang der Eglosheimer Straße und Möglinger Straße als Ortsdurchfahrt von Pflugfelden.
- III. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung, wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung und Aussprache der Tagesordnungspunkte drei und vier. BMin **Schwarz** stellt das Einverständnis des Gremiums fest.

Der **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung informiert zum Thema anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Sorg** wird der Vorlage zustimmen. Das Ortsbild der Stadt solle geschützt werden. Überdimensionale Werbeanlagen seien nicht mehr zeitgemäß.

Stadtrat **Braumann** wird ebenso zustimmen. Der Stadtteilausschuss sowie die Gewerbetreibende sollen hierzu angehört werden.

Stadtrat **Rothacker** schließt sich dem Vorredner an.

Stadtrat **Juranek** geht ebenso mit. Verwundert zeigt er sich jedoch über die Durchgängigkeit in der Eglosheimer-/ Möglinger Straße und sieht die Maßnahme als überzogen an. Dies sei keine Durchgangsstraße. In der Robert-Bosch-Straße geht er auf die Gebäude Nr.28-30 ein. Der Bereich könnte wesentlich reduziert werden, meint er.

Stadtrat **Eisele** schließt sich dem Wortbeitrag seines Vorredners an und sieht den Bereich ebenso überzogen. Er zitiert die Vorlage und meint, dass die Identität des Stadtteiles nicht durch Werbeanlagen verändert werde, höchstens das Ortsbild. Er fragt, welche Werbeanlagen künftig noch möglich seien. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

Es gehe um großflächige Fremdwerbeanlagen, fügt BMin **Schwarz** hinzu. Die Stadt wolle dies steuern und Klarheit schaffen. Es gehe nicht um Gewerbetreibende vor Ort.

Ein **Mitglied** des Stadtteilausschusses merkt an, dass der gesamte Bereich einbezogen werden solle. Die Vorlage werde vom Stadtteilausschuss sehr begrüßt.

Stadtrat **Remmele** wird den Vorlagen zustimmen. Er wünscht dieses Vorgehen auch in den weiteren Stadtteilen.

Bei weiteren Baugesuchen werde das Gremium erneut informiert, so BMin **Schwarz** und lässt getrennt zu Tagesordnungspunkt 3 und Tagesordnungspunkt 4 abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre für die Errichtung von Werbeanlagen.

Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind ortsfeste Einrichtungen, welche vom öffentlichen Verkehrsraum beziehungsweise von öffentlichen Grünflächen aus sichtbar sind und der Anpreisung, Ankündigung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf (Fremdwerbung) dienen. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettelanschläge und Bogenanschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst im Wesentlichen die östlich und westlich der Eglosheimer Straße bzw. nördlich und südlich der Möglinger Straße angrenzenden Grundstücke zwischen der Robert-Bosch-Straße im Norden bis zur Karlsruher Allee im Westen, und somit die direkt angrenzenden Grundstücke entlang der Ortsdurchfahrt Pflugfelden. Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 21.04.2021 dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen Werbeanlagen nicht errichtet werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkt 3 und 4 werden mit Einverständnis gemeinsam beraten. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 3. BMin **Schwarz** lässt nach der Beratung über den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 129/21 abstimmen.

Beratungsverlauf:

Es erfolgt ein Bericht durch BMin **Schwarz** und einem **Mitarbeiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift).

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Dr. Knoß** dankt für den Vortrag. Sie bemängelt, dass der Stadtteilausschuss West weder die Präsentation im Vorfeld noch einen Link zur Sitzungsteilnahme erhalten habe. Die Verwaltung nennt die Begründung, dass der Bahnhof die ganze Stadt betreffe. Sie merkt an, dass die Weststadt jedoch enorm betroffen sei. Die Bürgerbeteiligung solle möglichst niederschwellig gehalten werden. Die Radwegeführung werde durch die Busse behindert und die Fußwegeverbindung erschwert. Hier werde seit langem ein Zebrastreifen gefordert. Die Taxistände auf der Westseite finde sie gut, jedoch werde diese Stelle von den Unternehmen bemängelt, vor allem hinsichtlich der Querung der Straße. Die zweite Unterführung werde gebraucht. Sie fragt nach der Förderung, die nur bei Verbesserung der Fuß- und Radwege gewährt werde. Weiter geht sie auf die Bahnsteighöhe für die Niederflurstadtbahn ein. Zudem spricht sie die bestehenden Bäume an und fragt, welche erhalten werden können. Eine Neupflanzung habe kaum Chancen zum Anwachsen. Sie wünscht weitere Informationen bezüglich der Kosten für die Sanierung des Tunnels und ob diese unbedingt notwendig sei.

Stadtrat **Braumann** geht auf den Antrag der CDU ein. Transparenz und Einbindung der Bürgerschaft sei wichtig. Das Bahnhofsareal habe sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Das Umfeld müsse in die Planungen einbezogen werden. Kritik übt er an der geplanten Verortung der Taxen ausschließlich auf der Westseite. Dies müsse überdacht werden. Er fragt nach der Federführung für das Projekt in der Verwaltung. Weiter will er wissen, wie der Bahnhofsbeirat einbezogen werde. Dessen Aussagen seien wertvoll. Zu den Themen Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung wünscht er weitere Informationen. Eine dreijährige Bauzeit sei lange. Er wünscht eine detaillierte Zeitschiene und eine Berichterstattung in regelmäßigen Abständen. Unbefriedigend sei die Radwegeführung mit der Umfahrung des Bahnhofes.

Stadtrat **Rothacker** geht auf die einzelnen Punkte der Mitteilungsvorlage ein. Der Bahnhof werde als Mobilitätsdrehscheibe gesehen und müsse als Ganzes gedacht werden. Er wünscht ein einheitliches Mobilitätskonzept in der Stadt. Neue Aspekte, wie Stadtbahn, seien dazugekommen. Er kritisiert den zentralen Taxiplatz an der Westseite. Die Unternehmen seien hierüber nicht glücklich, vor allem wegen der Querung der Straße. Hier solle eine andere Möglichkeit gefunden werden. Weiter geht er auf den Radverkehr am Bahnhof ein. Eine Querung des Bahnhofes mit dem Rad könne nicht realisiert werden und dies sei aus Sicherheitsgründen auch sinnvoll. Die Radstation am Schillerdeck sei nicht der ideale Standort, da dieser zu weit weg liege. Das Bahnhofsgebäude sei im privaten Eigentum. Sofern ein Eigentümerwechsel anstehe, hoffe er auf das Vorkaufsrecht der Stadt. Das Thema Sicherheit und Ordnung hänge von der Kontrollfunktionalität ab, hierzu gebe es zudem den Bahnhofsrat. Weiter geht er auf die zweite Unterführung ein. Diese sei unabdingbar, vor allem für die Rad- und Fußverbindung. Die Brachflächen seien ein wichtiger Baustein und sollen belebt werden. Dem Thema Stadtbahn, vor allem mit einer Oberleitung, stehe er nicht positiv entgegen. Zudem sei eine starke Betondecke notwendig und er fragt, ob diese Kosten bereits eingeplant seien. Zudem spreche dies nicht für den Klimaschutz.

Während der Bauzeit müsse der Bahnhof von allen Seiten und für alle Verkehrsteilnehmer erreichbar sein, merkt Stadtrat **Dr. O'Sullivan** an und geht auf den langen zeitlichen Rahmen ein.

Er dankt für die umfangreiche Mitteilungsvorlage. Den eingereichten Antrag 148/21 sieht die Fraktion als erledigt an. Der Bahnhof müsse als Gesamtprojekt gesehen werden. Dauerhaft solle eine Lösung für einen zusätzlich kleineren Taxistand auf der Ostseite gefunden werden. Weiter geht er auf den Radverkehr ein. Die Lösung sei nicht optimal. Er wünscht eine zusätzlichen Radstation an der Südseite des ZOB und fragt was künftig auf der Fläche des südlichen kleinen Parkplatzes geplant sei. Er geht weiter auf das Thema Unterführung ein. Diese werde gebraucht. Er fragt nach den Ideen hierzu und geht auf das Gefahrenpotential zwischen Fußgänger und Radfahrer ein. Der Radverkehr sei zukünftig ein wesentlicher Baustein des Mobilitätskonzeptes. Dieser, wie auch weitere individuelle, nachhaltige und umweltschonende Mobilitätsformen sollen gefördert werden.

Stadtrat **Eisele** ist verwundert über die Beratung dieses Themas in diesem Ausschuss. Bisher habe sich der Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt damit befasst. Er könne sich auch eine gemeinsame Sitzung zu diesem Thema vorstellen. Der Bahnhofsbeirat und der Stadtteilausschuss Weststadt sollten zu diesem Thema eingeladen werden. Zudem wünscht er die Zusendung der Präsentationen bereits im Vorfeld der Sitzung. Alle Verkehrsteilnehmer müssen beachtet werden. Er dankt für den umfangreichen Sachvortrag. Über die multifunktionale Nutzung der Myliusstraße zeigt er sich verwundert. Auf der Ostseite sollen mindestens fünf Taxistände bereitgehalten werden. Dies sei auch im Interesse der Taxiunternehmen. Er geht auf die Brachflächen ein. Für das Kepler-Dreieck wünscht er sich eine gute, möglichst baldige Entwicklung. Weiter geht er auf die hohen Kosten für den ZOB ein. Hier müssten ebenso Einsparungen erfolgen oder weitere Förderungen akquiriert werden.

BMin **Schwarz** dankt für die Redebeiträge und geht auf die Fragen ein. Der ZOB sei ein dezernatsübergreifendes Gemeinschaftsprojekt vieler Abteilungen der Verwaltung. Die Planungen für die Stadtbahn mache der Zweckverband, Entscheidungen hierzu seien noch nicht gefallen. Durch den ZOB solle jedoch nichts verbaut werden. Weiter geht sie auf den Fahrradtunnel ein und merkt an, dass der Platz zu beengt sei. Hier fehle die Breite für eine Rampe. Die Bäume werden möglichst erhalten. Die Bewässerung könne mit der ZOB Bedachung kombiniert werden. Hier werden Möglichkeiten gesucht. BMin Schwarz sagt eine regelmäßige Berichterstattung zu. Zu diesem Thema könne sie sich auch eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt vorstellen.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung geht auf die offenen Fragen ein. Die Unterführung sei förderfähig und als Bestandteil des Mobilitätspunktes anzusehen. Die Fördermöglichkeiten beziehen sich nicht auf den Radverkehr. Mit den Taxiunternehmen stehe man im Austausch. Für alle Beteiligten sei der neue Stellplatz eine Umgewöhnung. Zwei Plätze werden voraussichtlich zu einer Konkurrenz und zu Konflikten mit dem Busverkehr führen. Unabhängig vom Bahnhofstaxiverkehr könne im weiteren Verlauf zum Arsenalplatz eine Lösung gefunden werden.

Zur Frage der Straßentunnelsanierung antwortet eine **Mitarbeiterin** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung. Der Tunnel sei undicht und es dringe Wasser in das Bauwerk ein. Die Abdichtung müsse von außen erneuert werden. Die Zusatzkosten von etwa 2 Millionen Euro für die Abdichtungsmaßnahme seien mit eingepreist, jedoch nur im Zusammenhang mit der ZOB Maßnahme.

Der Westausgang sei barrierefreier, als der Ostausgang, ergänzt der **Leiter** des Fachbereiches Nachhaltige Mobilität zum Thema Taxistand. Zur zweiten Fahrradstation im Süden habe man bereits Gespräche geführt. Die Stadtbahn werde bestmöglich berücksichtigt. Zur Fahrradunterführung habe bereits ein Gespräch mit dem Land stattgefunden. Hier werden noch

Ideen für eine qualitätsvolle Fahrradunterführung gesucht.

Stadträtin **Dr. Knoß** geht nochmals auf die Unterführung und die beengten Platzverhältnisse für eine Rampe ein. Sie nennt als Musterbeispiel den Bietigheimer Bahnhof. Hier werden auf einem engen Raum die Radfahrer geführt. Auch eine Rampe an einer Treppe, bei der das Rad geschoben werde, könne ein Zusatzangebot sein. Die Konzentration solle nicht auf reparaturanfällige Aufzüge gelegt werden.

BMin **Schwarz** nimmt die Anregungen mit. Die Projektleitung habe ein Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung. Sie stellt fest, dass der Antrag 083/21 der CDU-Fraktion sowie der im Sachzusammenhang eingebrachte Antrag 148/21 der SPD-Fraktion mit dem heutigen Bericht und der Beratung erledigt sei.

Im Anschluss an diese Aussprache schließt BMin **Schwarz** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Beratungsverlauf:

Mit Bericht und Mitteilungsvorlage 109/21 (TOP 5) ist der Antrag 083/21 der CDU-Fraktion erledigt.